

Anzeige/Meldung Eigentümerwechsel im Breitbandausbau

- Vertragsübernahmeerklärung -

1. Grundstücksanschrift:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

2. Ursprüngliche/r Eigentümer/in (nachfolgend Eigentümer/n genannt):

Kundennummer:

Name, Vorname:

Name, Vorname:

Telefonnummer für Rückfragen:

Tag der Übergabe:

3. Neue/r Eigentümer/in bzw. Käufer/in (nachfolgend Erwerber/n genannt):

Name, Vorname:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Telefonnummer für Rückfragen:

Anschrift, falls nicht Grundstücksanschrift:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Es wurde mit dem/n Eigentümer/n ein Auftrag zum Bau eines Glasfaser-Hausanschluss und Grundstücksnutzungsvertrag mit der WEMACOM Breitband GmbH zum oben genannten Grundstück geschlossen.

Bezüglich des Auftrages zum Glasfaser-Hausanschluss erklären Eigentümer und Erwerber Folgendes:

Das Begehungsprotokoll (soweit eine Begehung bereits erfolgt ist) sowie der vollständige Hausanschlussvertrag (inklusive der Leistungsbeschreibung) wurden dem Erwerber vorgelegt und zumindest eine Kopie von diesen Unterlagen an ihn/sie übergeben.

Der/die Erwerber hat/haben von diesen Unterlagen Kenntnis genommen und tritt/treten mit allen Rechten und Pflichten in den bestehenden Hausanschlussvertrag ein, die Rechnung für den Hausanschluss ist damit an den/die Erwerber zu richten.*

Der vollständige Grundstücksnutzungsvertrag im Sinne des § 45 a TKG (inklusive der Allgemeinen Geschäftsverbindungen zur Grundstücksnutzung) wurden dem/den Erwerber/n vorgelegt und zumindest eine Kopie von diesem an ihn/sie übergeben.

Der/die Erwerber hat/haben vom Grundstücksnutzungsvertrag Kenntnis genommen und tritt/treten mit allen Rechten und Pflichten in den bestehenden Grundstücksnutzungsvertrag ein. § 45 Abs. 4 TKG gilt entsprechend.

Eigentümer:

Ort

Datum

X

Unterschrift/en Eigentümer

Erwerber:

Ort

Datum

X

Unterschrift/en Erwerber

* **Hinweis:** Die Kosten für den Hausanschluss variieren. In Kombination mit einem Internet und/oder Telefonvertrag mit einer Laufzeit von mindestens 24 Monaten und einer Versorgung über den beauftragten Hausanschluss in Ausbaugebieten können Sie die Hausanschlusskosten reduzieren. Sollte der/die Erwerber keinen entsprechenden Internet und/oder Telefonvertrag abschließen oder übernehmen, so gelten für die Beauftragung die Preise ohne Vergünstigung (ohne Internet-/Telefonvertrag) entsprechend des Auftrages.